

Satzung

zur

3. Änderung

des Bebauungsplanes

"In der Steinrausch"

Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 07.05.2013

§ 1
Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zur Zeit gültigen Fassung.
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Landeswassergesetz (LWG) vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54), in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat Mülheim-Kärlich am 18.04.2013 die **3. Änderung** des Bebauungsplanes

"In der Steinrausch"

als **Satzung**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Das Änderungsgebiet liegt östlich der Bahnhofstraße und nördlich der Jahnstraße und betrifft das gesamte Baugebiet der rechtsverbindlichen „1. Änderung und Erweiterung“ des Bebauungsplanes (einschließlich der rechtsverbindlichen „2. Änderung“; an der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse und der grundsätzlich festgesetzten Dachneigung für den Bereich des seniorengerechten und barrierefreien Wohnens ändert sich jedoch nichts).

Es werden sämtliche Grundstücke in den Fluren 5, 24 und 25 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

§ 4

Inhalt und Umfang

- A Die zeichnerischen Änderungen ergeben sich aus dem Deckblatt zur 3. Änderung. (Erläuterung: Die Festsetzung „D“ entfällt. Die Dachneigung wird verändert festgesetzt.)

B Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Textziffer 2.2.1 wird folgendermaßen geändert:

Der Satz „Die Walmneigung darf 45°-60° betragen“ wird durch den Satz „Die Walmneigung darf max. 60° betragen“ ersetzt.

§ 5

Bestandteil, Anlage

Bestandteil der Satzung ist das **Deckblatt zur 3. Änderung**.

Der Bebauungsplanänderung ist eine **Begründung** gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden Festsetzungen der „1. Änderung und Erweiterung“ außer Kraft.

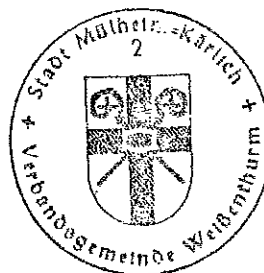
Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Änderungsplanung wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, 30.04.2013



Stadt Mülheim-Kärlich

(Klöckner)
Stadtbürgermeister

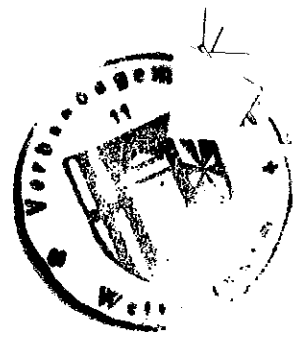
Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 07.05.2013 in der Zeitung „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weisenthurm (Nr. 19/2013).



Verbandsgemeindeverwaltung
Weisenthurm
Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung -
Im Auftrag:

Kathrin Schmidt



Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Weißenthurm, den 08. Juli 2013
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Abt. 4 - Bauamt
im Auftrag

P. Seldt

